

sentlichen Aufstreich 10 1/2 Morgen Mischling-Wald Laubenhöfer Markung, entweder ganz oder auch zur Hälfte. Der Aufstreich wird im Hause des Verkäufers

bis den 17. d. Monats

selbst vorgenommen; etwaige Liebhaber können daher denselben noch zuvor einsehen und die weiteren Bedingungen bei dem Verkaufe vernemen, ich mache jedoch noch die Bemerkung, daß der Kauffchilling in 1/4teljährigen Zielern, wovon das erste an Martini d. J., bezahlt werden kann.

Christian Bareis,  
Wirth auf der Eselsbalde.

**Anekdote**

Ein katholischer Geistlicher wurde zu einem Kranken gerufen, welcher vorgeblich vom Teufel besessen war. Er nahm seinen sehr einfältigen Neffen mit, welcher geistlich studirt hatte, und der ihm in Kurzem beigelegt werden sollte. Der Geistliche schärfte es dem Neffen ein, sich in seinen Antworten für immer nach ihm zu richten, damit er sich nicht prostituire. Gleich beim Eintritt der geistlichen Herren zeigte der Besessene auf den alten ehrwürdigen Geistlichen, und sprach: »Wer ist dieser Heilige?« Da antwortete der Pfarrer mit frommer Miene: Ich bin noch kein Heiliger, hoffe aber durch Gottes Beistand dereinst noch ein solcher zu werden. Jetzt wendete sich der Besessene an den jungen Candidaten u. sprach: »Wer ist dieser Esel?« Da sprach der Candidat mit frommer Miene: Ich bin noch kein Esel, hoffe aber durch Gottes Beistand dereinst noch ein solcher zu werden.

**Räthsel.**

Auf Erden geboren,  
Zum Schwimmen geschickt,  
In Lüften, in Wassern,  
In Flammen erblickt.  
  
In Lüfte geschleudert  
In schmaler Gestalt,  
In Lüften getragen  
Durch luft'ge Gewalt.  
  
In's Wasser geworfen,  
Leicht sind ich die Bahn,  
Viel Trinken macht Sinken,  
Mich greift es nicht an.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Ich schwämme zum Meere,  
Zum offenen hinaus,  
Doch holt aus den Flüssen  
Man meist mich heraus.

Einst trug' mich das Wasser,  
Nun trag' ich es auch,  
Wein füllt mir bisweilen  
Den künstlichen Bauch.

Bald darf ich in's Meer selbst  
In neuer Gestalt,  
Bald werd' ich auf Erden  
Gar dürr und gar alt.

Je dürrer, je besser  
Von Menschen geehrt,  
Und pfeifen und trommeln  
Und flöten gelehrt.

Verfeinert, verkleidet,  
Verziert und geschminkt,  
Bis endlich mein Körper  
Zu Staube versinkt.

**Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 1. August 1839.**

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	56 fr.	14 fl.	45 fr.	13 fl.	52 fr.
Roggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	42 fr.	9 fl.	20 fr.
Dinkel	—	7 fl.	fr.	6 fl.	34 fr.	6 fl.	10 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	7 fl.	35 fr.	6 fl.	56 fr.
Haber	—	4 fl.	24 fr.	4 fl.	14 fr.	4 fl.	fr.
Erbfen	1 Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.
Weißkorn	—	1 fl.	28 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	16 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	16 fl.	15 fr.	16 fl.	9 fr.	16 fl.	fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Roggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Erbfen	1 Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.					7 fr.	
Ditto ganzes						8 fr.	
Schensfleisch						7 fr.	
Rindfleisch						6 fr.	
Kalbsteisch						6 fr.	
Kernbrod						24 fr.	
1 Kreuzer Weck soll wägen						7 Lth.	

Stadtschultheißenamt.

Auflösung des Räthfels in No. 30.  
Tabaksdose.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 33

15. August 1839.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. In Folge einer Weisung des K. Ministeriums des Innern sind von dem K. Consistorium sämtliche Geistliche dahin instruiert worden, daß wenn ein Gemeindeglieder oder Weisiger eine nicht derselben Gemeinde angehörige Frauensperson heirathen wolle, der betreffende Pfarrer vor Vornahme der Proclamation und Trauung durch ein gemeinderäthliches Zeugniß oder einen von dem Rathschreiber beglaubigten Auszug des Gemeinderaths-Protokolls darüber bestimmte Ueberzeugung sich zu verschaffen habe, daß dem Eintritt der Braut in das Genossenschaftsrecht des Bräutigams kein Hinderniß im Wege stehe, indem sie entweder an keinem der im Art. 19 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten Mängel leide, oder dieser Mängel ungeachtet von der Gemeinde, welcher der Bräutigam angehört, in die Gemeinde-Genossenschaft aufgenommen worden sey, und daß dieses Zeugniß durch den Ablauf des in Art. 80 des Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten 14 tägigen Termins, welcher sich allein auf das Ehehinderniß des mangelnden Nahrungsstandes bezieht, nicht ersetzt werde, sondern bei allen denjenigen Nupturienten, welche nicht gesetzlich von der Verpflichtung, einer Gemeinde anzugehören, ausgenommen sind, nothwendig beigebracht seyn müsse, ehe zur Proclamation und Trauung geschritten werden dürfe.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt, mit der Weisung, eintretenden Falles nach vorausgegangener Prüfung der vorliegenden Verhältnisse die vorgeschriebenen Zeugnisse entweder auszustellen oder etwaige dieser Ausstellung entgegenstehende Hindernisse den Pfarrämtern mitzutheilen.

Den 13. August 1839.

K. Oberamt.

Bogel, U. B.

Schorndorf. Unter Verweisung auf den oberamtlischen Erlaß vom 13. März d. J. wird den Orts-Vorstehern des Bezirks aufgegeben, die in den K. Verordnungen vom 11. Sept. 1814 und 8. Nov. 1816 (Reg. Bl. S. 330 und 355) aus gesundheitspolizeilichen Gründen vorgeschriebenen halbjährlichen Visitationen der Destillir-Geräthschaften der

Branntweinbrenner künftig pünktlich vorzunehmen, etwaige Verfehlungen gegen die bestehenden Vorschriften sogleich entweder selbst zu rügen, oder, wenn auch das Strafmaas des Gemeinderaths nicht zureichen sollte, hieher anzuzeigen, jedenfalls aber je auf den 1. Janr. und 1. Juli über das Resultat der vorgenommenen Visitation Bericht an das Oberamt zu erstatten.

Den 13. August 1839.

Königliches Oberamt.

Vogel, A. B.

Forstamt Schorndorf. (Wiederholter Holzverkauf im Revier Adelberg.) Am nächsten Montag den 19. d. M. werden in dem Staatswald Buchwiesenhau ohnweit der von Schorndorf nach Göppingen führenden Straße 98 Stück tannene Sägflöße und 3 — — — — — Baustämme

unter den bekannten Bedingungen wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Dies ist mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß an dem gedachten Tage Morgens 8 Uhr der Verkauf im Schlage selbst beginnen wird.

Den 14. August 1839.

Königl. Forstamt.

A. B. Forst-Assistent Greiner.

Forstamt Schorndorf. (Holzverkauf im Revier Oberurbach.) Die Holzverkäufe in den Staatswaldungen der Revier Oberurbach werden am 26., 27., 28. und 29. d. M. fortgesetzt, und es kommt an diesen Tagen in nachbenannten Schlägen folgendes Material zur Versteigerung:

- Schlag Eulenberg
- 12 Stück eichene
- 4 — — buchene
- 2 — — hagbuchene
- 4 — — rüstern oder arldbeerne
- 7 — — birkene
- 13 — — erlene
- 30 — — aspene Stämme
- 4 Klstr. eichene Scheiter
- 9 — — eichene Prügel
- 68 — — buchene Scheiter
- 42 — — buchene Prügel
- 10 3/4 — — birkene Scheiter
- 10 — — birkene Prügel
- 7 1/4 — — erlene Scheiter
- 17 1/4 — — erlene Prügel
- 23 1/4 — — aspene Scheiter
- 21 1/4 — — aspene Prügel
- 126 Stück eichene Wellen
- 8031 — — buchene

- 377 Stück birkene Wellen
- 926 — — erlene
- 1706 — — aspene
- 14 1/8 Klstr. hartes
- 1 — — weiches Abfallholz
- 2339 Stück Abfallwellen.
- Schlag Heidenbühl
- 1 eichener
- 2 buchene
- 9 hagbuchene
- 5 Nadelholz Baustämme
- 2 1/4 Klstr. eichene Scheiter
- 4 1/4 — — eichene Prügel
- 23 1/2 — — buchene Scheiter
- 28 1/2 — — buchene Prügel
- 1 — — birkene Scheiter
- 1/2 — — birkene Prügel
- 1/2 — — erlene Scheiter
- 2 3/4 — — erlene Prügel
- 3 1/4 — — Nadelholz Scheiter
- 50 Stück eichene Wellen
- 5341 — — buchene
- 25 — — birkene
- 575 — — erlene
- 25 — — aspene
- 1/8 Klafter hartes Abfallholz
- 467 Stück Abfallwellen.

Die Zusammenkunft der Kaufsliebhaber findet jeden Tag Morgens 8 Uhr auf dem Eulenhof statt, und es wird am ersten Tag mit dem Verkauf des Stammholzes begonnen, wobei bemerkt wird, daß mit dieser Aufstreichs-Verhandlung die Holzverkäufe im Revier Oberurbach für dieses Jahr beendigt sind.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend wollen dieses in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 14. August 1839.

K. Forstamt.

A. B. Forst-Assistent Greiner.

Forstamt Lorch. (Floßholz-Beifuhr: Alford.) Montags den 26. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Forstamts-

Kanzlei dahier die Beifuhr des für den 1840er Remsloß bestimmten Brennholzes im Abstreich verliehen, bei welcher Verhandlung die Lusttragenden mit Vermögens-Zeugnissen versehen, sich einfinden können.

Die beizuführende Klaftermasse belauft sich: im Revier Schwend auf 685 1/2 Klafter im Revier Kaisersbach auf 792 1/2 — im Revier Welzheim auf 592 — im Revier Lorch auf 549 1/2 —

Summa 2619 1/2 Klafter.

Den 8. August 1839.

Königl. Forstamt.

Rohrbronn. [Schulhausbau-Alford.] Die hiesige Gemeinde hat ein Gebäude erkauf welches zu einem Schul- und Rathhaus eingerichtet werden solle.

Der Uberschlag beträgt an Maurer und Steinhauerarbeit 668 fl. 27 fr. Zimmerarbeit . . . . . 636 fl. 57 fr. Schreinerarbeit . . . . . 263 fl. 25 fr. Schlosserarbeit . . . . . 170 fl. 30 fr. Glaserarbeit . . . . . 62 fl. 27 fr. Gubeisen . . . . . 64 fl. — Hafnerarbeit . . . . . 4 fl. 30 fr. Vermischte Kosten . . . . . 14 fl. 20 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung hierüber wird am Bartholomai-Feiertag den 24. August d. J.

Mittags 12 Uhr

dahier Statt finden und wird bemerkt, daß auswärtige Meister mit günstigen Zeugnissen über Lichtigkeit und Vermögen versehen seyn müssen. Die Orts-Vorsteher werden um dießfallige Bekanntmachung gebeten.

Den 10. August 1839.

Schultheißenamt

Illg.

Alldorf. [Kohlreps-Verkauf.] Ungefähr 35 bis 40 Schfl. vorzüglich gewachsen und eingeheimsten Kohlreps verkauft aus freier Hand,

den 29. Juli 1839.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt.

Bandell.

Grosdeinbach. [Wiederholter Verkauf der Schloßlenswirthschaft in Wüstenrieth.] Da der am 23. Juli 1839 Statt gehabte Verkauf der Schloßlenswirthschaft in Wüstenrieth sammt den dazu gehörigen Gütern unerachtet des weitern Nachgebots seine Ges-

nehmigung vom Gläubiger-Ausschuß nicht erhalten hat, so wird ein wiederholter Verkauf der sämmtlichen Güter und Gebäude wie solche schon früher in diesen Blättern beschrieben mit der bedeutenden Ungelds Entschädigung, angeordnet, wozu die Liebhaber auf

den 24. August d. J. Nachmittags 1 Uhr nach Wüstenrieth in das Wirthschafts-Gebäude mit obrigkeitl. Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Beigefügt wird noch, daß die Lage und schöne Einrichtung der Wirthschaft und der dabei befindliche Keller, Güter und Hopfengarten vorzüglich ist, und so daß sie in der Umgegend Eichelesgarten einfinden.

als Wirthschafts-Betrieb von andern nie Schaden leiden kann.

Weiter wird noch beigefügt, daß wann ein Drittel am Kauffchilling baar bezahlt ist, das Weitere in 3jährigen verzinßlichen Zielern bezahlt werden darf.

Grosdeinbach den 1. August 1839.

Staabs-Gemeinderath.

Nischschieß. [Dehlmühle-Verkauf.] Im Wege der Execution wird den Gebrüdern Johann Georg Specht in Winterbach und Adam Specht in Baach, ihre vor einigen Jahren neu erbaute Behausung mit eingerichteter Dehlmühle im öffentl. Aufstreich verkauft, die Verhandlung findet am

Freitag den 23. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Unbekannten mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, indem sie sonst an dem Verkauf nicht Theil nehmen dürfen.

Den 26. Juli 1839.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Da bis jetzt bei dem Verkauf des Schmid Kenzler'schen Hauses, ein annehmbares Anbot nicht erzielt worden ist, so wird solches hiemit wiederholt zum Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe enthält einen guten Keller; zu ebener Erde eine gut eingerichtete Schmidwerkstätte, 2 Stallungen und eine Scheuer; im 2ten Stock Wohnstube, 3 Kammern und Küche; im dritten

Stoek sind die gleichen Gelasse enthalten und auf der Bühne ist zu Aufbewahrung von Früchten sehr viel Raum vorhanden.

Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit dem Güterpfleger  
Stadtrath Weegmann.

Schorndorf. Es sind nunmehr Kälber-Urkunden nach dem neuen Formular vorrätig und zu haben in der

Mayer'schen Buchdruckerei.

Schorndorf. Es wird ein junger Mensch von 16 bis 18 Jahren als Knecht in ein Geschäft gesucht; es wird jedoch nur der berücksichtigt, der sich über Treue und Fleiß genügend ausweisen kann. Von wem? sagt

die Redaktion.

Schorndorf. Es werden mehrere 3 — 6 aimerige Fässer zu kaufen gesucht von wem sagt die Redaktion.

Winterbach. [Wirthschafts-Eröffnung.] In Folge des Ankaufts der Wirthschaft zur Krone dahier, will ich solche am nächsten Sonntag eröffnen, und verbinde zugleich die Bitte mich nicht nur an diesem Tag sondern auch ferner mit Besuchen zu beehren.

Prompte und billige Bedienung werde ich mir angelegen seyn lassen.

Den 31. Juli 1839.

Ferdinand Theurer,  
zur Krone.

Eselshalden Staab Pfahlbrunn. Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich 10 1/2 Morgen Mischling-Wald Taubenhofer Markung, entweder ganz oder auch zur Hälfte. Der Aufstreich wird im Hause des Verkäufers

bis den 17. d. Monats

selbst vorgenommen; etwaige Liebhaber können daher denselben noch zuvor einsehen und die weitern Bedingungen bei dem Verkaufe vernemen, ich mache jedoch noch die Bemerkung, daß der Kaufschilling in 12jährigen Ziehlern, wovon das erste an Martini d. J., bezahlt werden kann.

Christian Vareis,  
Wirth auf der Eselshalden.

**Anekdote**

Der Herzog von Orleans gab jüngst bei sei-

Verantwortlicher Redacteur: G. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

ner Durchreise durch das Städtchen N. den Befehl, die Haltbarkeit sämmtlicher Wagen zu untersuchen. Der Oberhofmeister beauftragte hiemit einen Schmied und einen Stellmacher, welche aber trotz alles Suchens nicht das Mindeste entdecken konnten, worüber nun aber eine Rechnung aufsetzen, da ohne eine solche von dem Oberhofmeister kein Pfennig ausbezahlt wurde, indem er jede Ausgabe damit belegen mußte? — Nach langem Hin- und Versinnen brachten sie endlich Folgendes zu Stande:

- Rechnung für die Untersuchung von drei Wagen.
- 1) Unter die Wagen gekrochen . . . . 4 Gr.
  - 2) Von rückwärts wieder zurück . . . . 8 =
  - 3) Dabei zweimal an den Kopf gestoßen 2 =
  - 4) Einen Nagel eingeschlagen . . . . 4 =
  - 5) Dabei einmal auf die Finger geschlagen 2 =
  - 6) Für Branntwein . . . . . 4 =
  - 7) Trinkgeld a Person 8 Gr. . . . . 16 =

Summa 1 Thlr. 16 Gr.

Eine solche Rechnung war dem Herzog noch nicht vorgekommen und lachend befahl er, den Leuten das Doppelte zu geben.

**Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 8. August 1839.**

Kernen 1 Schfl.	16 fl.	fr. 15 fl.	39 fr.	14 fl.	24 fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	1 fr.
Dinkel	—	7 fl.	6 fr.	6 fl.	35 fr.
Gersten	—	9 fl.	36 fr.	8 fl.	47 fr.
Haber	—	4 fl.	32 fr.	4 fl.	26 fr.
Erbsen 1 Er.	—	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	52 fr.	fl.	48 fr.
Weiskorn	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen 1 Schfl.	16 fl.	15 fr.	16 fl.	12 fr.	16 fl.	6 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Roggen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Haber	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Erbsen 1 Er.	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	8 fr.
Ochsenfleisch	—	1	—	—	—	7 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	6 fr.
Kalbfleisch	—	1	—	—	—	6 fr.
Kernenbrod	—	8	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.

Stadtschultheißenamt.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Donnerstag,

Nro. 34

22. August 1839.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Orts-Vorsteher von verübten Diebstählen dem Oberamte Anzeige zu machen aus dem Grunde unterlassen haben, weil die Thäter unbekannt waren.

Das Oberamt sieht sich hierdurch veranlaßt, den Orts-Vorstehern zur strengsten Pflicht zu machen, jeden Diebstahl, der zu ihrer Kenntniß kommt, von Amtswegen zu verfolgen, die vorhandenen Anzeigen alsbald zu Protokoll zu nehmen und hierüber unverweilt Bericht an das Oberamt zu erstatten, zugleich aber allem aufzubieten, um dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Der oberämtl. Erlaß vom 20. April d. J. (Intelligenzblatt Nro. 17) wird hierbei mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, im Besonderen Verfehlungen gegen die bestehenden Verordnungen über die Beherbergung von Fremden mit der gebührenden Strenge zu rügen.

Den 19. August 1839.

K. Oberamt

Aktuar Vogel, U. B.

Schorndorf. Die Gemeinde-Vorsteher des Bezirks haben nach der K. Verfügung vom 30. Juli d. J., die Unterbringung und Verpflegung armer Kinder betreffend, (Reg. Blatt S. 518) aufs genaueste sich zu achten, und über die Vollziehung des §. 4 dieser Verordnung, rücksichtlich der Bestellung von Aufsehern für die in öffentlicher Fürsorge stehenden Kinder aus der Zahl der Armen-Freunde des Orts, binnen 3 Wochen Bericht hieher zu erstatten.

Den 20. August 1839.

K. Oberamt.

Aktuar Vogel, U. B.

Schorndorf. Da die Verordnungen über die Besteuerung der Capitalien von den örtlichen Aufnahme-Deputationen theils unvollständig theils unrichtig angewendet worden sind, so wird höherer Weisung gemäß den Orts-Vorstehern des Bezirks zu ihrer eigenen Nachachtung und Belehrung der Aufnahme-Deputationen folgendes bemerkt:

- 1) die Bestimmung des §. 7 Lit. a. der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgaben-Ge-